

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2172/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/Dez. I	Datum 05.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff: Einwohnerantrag gemäß § 17 GemO; hier: Hundesteuer
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erklärt den Einwohnerantrag für zulässig.

Der Stadtvorstand empfiehlt, den Antrag im Zusammenhang mit dem Entschuldungsfonds zu beraten und darüber zu befinden.

Problembeschreibung / Begründung:

Sachverhalt

1.

Der Einwohnerantrag ist formell und materiell zulässig.

2.

Die Voraussetzungen des § 17 Abs. 2 bis 5 GemO sind erfüllt.

3.

Gemäß § 17 Abs. 6 GemO hat der Stadtrat über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages zu entscheiden. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang ist über den Einwohnerantrag zu befinden. Die Vertretungsberechtigten sind anzuhören:

Vertrauenspersonen:

Frau Kathrin Prang

Frau Alexandra Prang

Herr Fabian Beyer

4.

Der Einwohnerantrag lautet:

„ Wir Mainzer Bürger beantragen, dass die geplante Erhöhung der Hundesteuer nicht vollzogen wird. Eine Erhöhung um maximal 25 % ist nur akzeptabel, wenn im Gegenzug sogenannte „Hundenausläufflächen“ geschaffen werden.“

Die Begründung des Antrages erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 durch eine der Vertrauenspersonen.